

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband  
Schleswig-Holstein

(federführend 2010)

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

---

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-  
Holsteinischen Landtags  
Herrn Vorsitzenden  
Thomas Rother  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

24105 Kiel, 26.05.2010

Unser Zeichen: 10.30.00 mx-zö  
(bei Antwort bitte angeben)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/884**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein,  
Gesetzentwurf der Volksinitiative "Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen"**  
Drucksache 17/370

Sehr geehrter Herr Rother,

im Rahmen der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und des Sozialausschusses zum Gesetzentwurf der Volksinitiative "Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen" danken wir für die Gelegenheit, hierzu Stellung nehmen zu können.

Die Erweiterung weiterer positiver Schutz- und Förderungspflichten des Landes, der Gemeinden und der Kreise durch Ergänzung des Art. 6 a LV begegnet aus unserer Sicht grundsätzlichen Bedenken. Zum einen darf die Normierung und Erweiterung von Staatszielen in der Landesverfassung nicht den Anschein erwecken, dass durch beliebig neue Programmsätze Erwartungen und Bedürfnisse geweckt werden. Staatsziele sollen durch ihren objektiven Regelungsgehalt und ihre Bindungswirkung gegenüber Gesetzgeber und den Verwaltungsträgern des Landes einen allgemeinen Handlungsauftrag bei der Schaffung neuer oder Änderung bestehender Gesetze, Verordnungen und Satzungen geben. Sie geben keine subjektiven einklagbaren Rechte und konstituieren nicht in jedem Bereich staatlichen Handelns Schutz und Förderpflichten. Die Auswahl und auch die Erweiterung von Staatszielen bedürfen daher eingehender und differenzierter Prüfung.

Zum anderen gilt es daher nach unserer Auffassung vorrangig zu prüfen, ob eine Erweiterung derartiger objektiver Programmsätze und allgemeiner Handlungsaufträge an den Staat nicht bereits durch bestehende Gesetze, Verordnungen oder Satzungen abgedeckt wird.

Nach Auffassung der kommunalen Landesverbände wird der bestehende Artikel 6 a der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein der Staatszielbestimmung zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen ausreichend gerecht. Die Städte, Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein handeln schon bisher entsprechend der vorhandenen Gesetze zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in unserem Land und nehmen ihre hiermit in Zusammenhang ste-

---

Städteverband Schleswig-Holstein  
Tel.: 0431/570050-30  
Fax: 0431/570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Tel.: 0431/570050-10  
Fax: 0431/570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Tel.: 0431/570050-50  
Fax: 0431/570050-54  
eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
<http://www.shgt.de>

henden Aufgaben verantwortungsvoll wahr. Die Ausweitung und Präzisierung der Staatszielbestimmung im Art. 6 a LV, wie sie jetzt gefordert wird, begründen keine neuen Rechte, so dass sich die Frage nach dem zusätzlichen Nutzen durch die Ergänzung des Art. 6a LV stellt.

Für die Städte, Kreise und Gemeinden ist vielmehr von entscheidender Bedeutung, dass die Finanzierbarkeit des notwendigen Handelns zum Wohle von Kindern und Jugendlichen sichergestellt wird, was grundlegende Fragen zur Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen berührt.

Für Nachfragen wird ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände dem Ausschuss in der Sitzung am 27.05.2010 zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden  
Städteverband  
Schleswig-Holstein



Jan-Christian Erps  
Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag



Jörg Bülow  
Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag